

Betriebsanweisung

gemäß § 12 Abs. 2 BetrSichV

Schleifblock mit Kreissäge

Anwendungsbereich

Arbeiten am Schleifblock mit Kreissäge (bspw. VEB Lokomotivbau ES 160/3)

Gefahren für Mensch und Umwelt



- Schnitt- und Quetschgefahr durch rotierende Sägeblätter und Schleifscheiben.
- Augenverletzungen durch wegfliegende Späne, Funken oder Bruchstücke.
- Brandgefahr durch Funkenbildung bei Schleifarbeiten.
- Lärm: Hohe Geräuscentwicklung kann zu Gehörschäden führen.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Persönliche Schutzausrüstung: Schutzbrille, Gehörschutz, Handschuhe und enganliegende Kleidung tragen.
- Schutzvorrichtungen: Sägeblattschutz und Schleifscheibenabdeckungen dürfen nicht entfernt werden.
- Arbeitsbereich sauber halten: Keine brennbaren Materialien in der Nähe.
- Richtiges Arbeiten: Werkstücke sicher fixieren und keinen übermäßigen Druck ausüben.
- Prüfung vor Arbeitsbeginn: Gerät auf Schäden und lockere Teile kontrollieren.

Verhalten bei Störungen und im Gefahrenfall



- Gerät sofort abschalten: Bei ungewöhnlichen Geräuschen, Vibrationen oder Schäden.
- Bruch der Schleifscheibe: Maschine ausschalten und den Gefahrenbereich räumen.
- Funkenbrand: Entstehende Feuer mit geeigneten Mitteln (CO₂-Löscher) löschen.

Erste Hilfe



- **Eigenschutz beachten und Verletzte aus dem Gefahrenbereich bergen**
- **Ersthelfer heranziehen**
- **Notruf 112**
- Schnittverletzungen: Wunde versorgen und bei starken Verletzungen Arzt rufen.
- Augenverletzungen: Fremdkörper nicht selbst entfernen, Augen mit Wasser spülen und ärztliche Hilfe aufsuchen.
- Verbrennungen: Leicht kühlen, bei schweren Fällen Notarzt rufen.

Instandhaltung

- Schleifscheiben prüfen: Vor jedem Einsatz auf Risse oder Beschädigungen kontrollieren.
- Sägeblatt schärfen/tauschen: Nur durch geschultes Personal bei ausgeschaltetem Gerät durchführen.
- Reinigung: Gerät regelmäßig von Staub und Spänen befreien (im abgeschalteten Zustand).

Datum: 2024-12-13

Unterschrift: